

Eröffnung des Verfahrens – Baugebiet „Ob der großen Hohle“

In seiner Sitzung am 20.07.2021 hat der Gemeinderat der Stadt Güglingen die Vergaberichtlinien und das Eröffnen des Verfahrens für die Vergabe von Baugrundstücken im Baugebiet „Ob der großen Hohle“ beschlossen.

Das Baugebiet „Ob der großen Hohle“ liegt mit Blick auf den Michaelsberg im Süden und dem Zabertal im Osten und Schloss Stockheim im Norden im Ortsteil Frauenzimmern und weist 12 städtische Baugrundstücke aus, welche zum Verkauf stehen.

Dies sind gemäß beigefügten Übersichtsplan die Grundstücke Flst. Nr.

2912 mit ca. 465m²

2913 mit ca. 470m²

2914 mit ca. 447m²

2915 mit ca. 517m²

2916 mit ca. 675m²

2917 mit ca. 501m²

2919 mit ca. 515m²

2920 mit ca. 613m²

2921 mit ca. 319m²

2922 mit ca. 222m²

2927 mit ca. 487m²

2928 mit ca. 519m²

Der Grundstückspreis beträgt 295,00 EUR/m²

Kaufinteressenten haben die Möglichkeit sich innerhalb der Bewerbungsfrist vom 16.08.2021 bis einschließlich 24.09.2021 12.30 Uhr MESZ für bis zu drei Bauplätze zu bewerben. Soweit aus der Bewerbung nicht ersichtlich, müssen die für die Bewerbung zu erbringenden Nachweise bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Bewerbungsfrist bei der Stadt Güglingen vorliegen.

Die Vergabekriterien können auf der Homepage der Stadt Güglingen eingesehen werden. Weiterhin können die Vergabekriterien nach vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus in der Finanzverwaltung im Zimmer 106 eingesehen werden.